

Wohnungsgeberbestätigung

zur Vorlage bei der Meldebehörde:

Markt Wellheim
Marktplatz 2
91809 Wellheim

Auszug aus § 19 Bundesmeldegesetz - BMG - Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist (zwei Wochen) zu bestätigen.

- Mietvertrag reicht nicht aus -



Wohnungsgeber

Name – Anschrift ggf. Stempel

Eigentümer

Wenn der Wohnungsgeber
nicht der Eigentümer ist

Name

Hiermit wird bestätigt, dass folgende Person/en

Meldepflichtige Personen

Name – Vorname

1.

Name - Vorname

2.

Name - Vorname

3.

Name - Vorname

4.

Name - Vorname

5.

in folgende Wohnung eingezogen ist/sind:

Wohnungsangaben

Straße – Hausnummer – Stockwerk – Zusatz

Datum des Einzugs

Selbsterklärung bei Wohneigentum

Eigennutzung der Wohnung durch den Eigentümer

Ich bestätige, mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung. Ich bin als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter zur Ausstellung dieser Bescheinigung berechtigt. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort – Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers